Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1992/9/2 9ObA138/92, 9Ob901/93

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 02.09.1992

Norm

ASGG §50 Abs1

Rechtssatz

Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern über das Bestehen eines Arbeitsverhältnisses in einem bestimmten Zeitraum fallen als bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis gemäß § 50 Abs 1 Z 1 ASGG in die Zuständigkeit des Arbeitsgerichtes und Sozialgerichtes, auch wenn die im gerichtlichen Verfahren als Hauptsache zu lösende Frage des Bestehens des Arbeitsverhältnisses im Verwaltungsverfahren eine gemäß § 38 AVG zu beurteilende Vorfrage bilden sollte.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 138/92
  Entscheidungstext OGH 02.09.1992 9 ObA 138/92
  Veröff: EvBl 1993/43 S 205
- 9 Ob 901/93
  Entscheidungstext OGH 14.04.1993 9 Ob 901/93
  Auch

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0086007

Dokumentnummer

JJR_19920902_OGH0002_009OBA00138_9200000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at